

Haldensleben, 21.09.2023

Niederschrift

über die 26.Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 06.09.2023, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Michael Schumann

Mitglieder

Herr Klaus Czernitzki stellv. für Herrn Franz

Herr Thomas Feustel

Herr Joachim Hoeft

Herr Rüdiger Ostheer

Herr Wolfgang Rehfeld

sachkundige Einwohner

Herr Michael Richter

beratendes Mitglied

Herr Bodo Zeymer

von der Verwaltung

Herr Holger Waldmann

Frau Susan Gerwien

Abwesend:

Mitglieder

Herr Burkhard Braune - entschuldigt

Herr Andre Franz - entschuldigt

sachkundige Einwohner

Herr Oliver Schoppmann - entschuldigt

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 31.05.2023
4. Einwohnerfragestunde
5. Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie)
Vorlage: 388-(VII.)/2023
6. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)
Vorlage: 406-(VII.)/2023
7. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)
Vorlage: 407-(VII.)/2023
8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021)
Vorlage: 408-(VII.)/2023
9. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“, für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)
Vorlage: 409-(VII.)/2023

10. Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)
Vorlage: 410-(VII.)/2023
11. Beschluss über die Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Flechtlinger Höhenzug"
Vorlage: 394-(VII.)/2023
12. Information zur Baumschutzsatzung
13. Baumfällungen
14. Mitteilungen
15. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

16. Abstimmung über den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 31.05.2023
17. Mitteilungen
18. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Herr Michael Schumann eröffnet die heutige Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; es sind 6 Ausschussmitglieder anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig. Herr Michael Richter nimmt als sachkundiger Einwohner ebenfalls an der Sitzung teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 11 und 12 werden getauscht, da der Vorhabenträger zum TOP 11 sich verspäten wird. Die Tagesordnung wird in der so geänderten Form *einstimmig* angenommen und gilt damit als festgestellt.

zu TOP 3 Abstimmung über den öffentlichen Teil der Niederschrift zur Tagung vom 31.05.2023

Schriftlich liegen dem Ausschussvorsitzenden keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 31.05.2023 vor. Der öffentliche Teil der o.g. Niederschrift wird von den Ausschussmitgliedern *einstimmig* bestätigt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Einwohnerin 1 beantragt die Fällung der Linden an der Hauptstraße in Satuelle. Sie begründet ihren Antrag folgendermaßen:

- Das Wurzelwerk der Linden ist sehr komplex, die Wurzeln schädigen das Fundament des Hauses, sodass Risse in den Wänden des Wohnhauses entstanden sind,
- Im letzten Jahr konnten der Bürgermeister Herr Hieber und Herr Gaudlitz sich bei der Ortsbegehung ein Bild der geschädigten Mauer, ebenfalls verursacht durch die Wurzeln, machen.
- Selbst ihr eigenes Grundstück konnte die Einwohnerin nicht mehr betreten, da die Wurzeln die Steine angehoben haben
- Es gibt eine Baumschutzverordnung für das Land Sachsen-Anhalt, demnach gilt, dass bei großen Baumkronen ein Abstand von mind. 4-5 Meter gemessen von der Grundstücksgrenze bis zur Mitte des Baumstammes sein muss. Dieser Abstand ist nicht gegeben.
- Die Einwohnerin hat schon öfter ihr Anliegen bei Herrn Schumacher sowie Herrn Braune vorgetragen, da hieße es, dass ihnen die Hände gebunden sind und sie sich an den Ausschuss wenden soll.

All ihr Sorgen mit den Linden hat sie als handschriftlichen Antrag mit Begründung an Herrn Waldmann übergeben.

Einwohner 2 möchte die Verwaltung bitten, in die Verordnung (Leitlinie) mitaufzunehmen, dass regionale Anbieter einen Vorrang bekommen vor anderen nichtregionalen Anbietern. Es geht darum, sie sollten damit die regionale Wirtschaft schützen. D.h. Wenn regionale Genossenschaften sich bilden und eine Anlage erstellen, kommen sie zu einem Industriestrompreis von 2-4 Cent, diese Überlegung sollte die Verwaltung auch für Satuelle bedenken.

Aus Sicht des Stadtrates Herrn Bodo Zeymer würde es Sinn machen, unter Punkt 10.2 eine Prüfung von regionalen Angeboten einzuholen.

In der Leitlinie sind die Punkte – Förderung des Bürgerstromtarifs und das Genossenschaftsmodell enthalten, vielmehr wird man nicht regeln können, erklärt Amtsleiter Herr Holger Waldmann. Die Anfragen werden doch erst kommen, wenn Interessenten sich mit den Grundstückseigentümern in Verbindung gesetzt haben.

zu TOP 5 Anerkennungsbeschluss über die Leitlinie der Stadt Haldensleben zum umweltverträglichen Ausbau und Gestaltung von Freiflächensolaranlagen auf landwirtschaftlichen Flächen (Solar-Leitlinie) Vorlage: 388-(VII.)/2023

Amtsleiter Herr Holger Waldmann erläutert in Kürze, dass die Leitlinie in den Ausschüssen, Ortschaftsräten, an einem kleinen Runden sowie großen Runden-Tisch behandelt worden ist. Alle Veränderungswünsche, die Konsens in den Beratungen ergaben sind in die vorliegende Leitlinie eingeflossen. Alle Änderungen sind gekennzeichnet.

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 den Ausbau der erneuerbaren Energien gesellschafts-, umwelt- und raumverträglich zu gestalten und die Anerkennung der Solar-Leitlinie als städtebauliche Planung im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltungen

zu TOP 6 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019)**
Vorlage: 406-(VII.)/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019) zu beschließen

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2019 (Umlagesatzung 2019) tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 7 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020)**
Vorlage: 407-(VII.)/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020) zu beschließen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2020 (Umlagesatzung 2020) tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 8 **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021)**
Vorlage: 408-(VII.)/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021) zu beschließen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2021 (Umlagesatzung 2021) tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 9 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“, für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022)
Vorlage: 409-(VII.)/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die in der Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) zu beschließen.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2022 (Umlagesatzung 2022) tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 10 Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023)
Vorlage: 410-(VII.)/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die in der Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023) zu beschließen.

Die Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2023 (Umlagesatzung 2023) tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 12 Information zur Baumschutzsatzung

Amtsleiter Herr Holger Waldmann erläutert den Hintergrund dieser Information. Der gescheiterte Antrag auf eine Herauslösung der Linde in der Köhlerstraße gab den Anlass, eine Historie von 2014 aufzuarbeiten und die Vor- und Nachteile einer Satzung zum Schutz ortsbildprägender Bäume gegenüberzustellen. Die Übersicht wird als Anlage dem Protokoll beigefügt.

Im Ergebnis sollte ein Baum, der so massiv durch subjektive Einwirkungen oder durch natürlicher Alterung bzw. Trocknung geschädigt ist und somit die Kriterien einer ortsbildprägenden Wirkung nicht mehr vorhanden sind, entlassen werden. Ob dieser Baum stehen bleibt oder nicht, liegt dann in den Händen des Eigentümers.

Stadtrat Herr Rüdiger Ostheer erinnert an die Eiche, in der Bülstringer Straße 47 am Giebel, diese ist seiner Meinung nach ortsbildprägend.

Ausschussvorsitzender Herr Michael Schumann gibt den Hinweis, dass die Satzung regeln sollte, wann ein Baum zu entlassen ist.

zu TOP 11 Beschluss über die Herauslösung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet "Flechtinger Höhenzug"
Vorlage: 394-(VII.)/2023

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten empfehlen dem Stadtrat der Stadt Haldensleben in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2023 die Herauslösung einer Teilfläche der Flurstücke 50/6 und 50/7 der Flur 4 in der Gemarkung Süplingen aus dem Landschaftsschutzgebiet „Flechtinger Höhenzug“ beim Landkreis Börde zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimme, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 13 **Baumfällungen**

Entfällt.

zu TOP 14 **Mitteilungen**

Amtsleiter Herr Holger Waldmann informiert zur Anfrage von Stadtrat Herr Bodo Zeymer, dass laut Vorgaben für einen beidseitigen Richtungsverkehr auf dem Radweg, hier der angesprochene Radweg an der Dessauer Str., eine Breite von 3 Metern vorweisen müssen

zu TOP 15 **Anfragen und Anregungen**

Ausschussvorsitzender Herr Michael Schumann gibt bekannt, dass in der Neuenhofer Straße Glasfaser gelegt wird und bittet darum, diese Arbeiten im Auge zu behalten. In der Straße stehen große Bäume, an denen mit Maschinen, vermutlich halbherzig, gearbeitet wird. Er gibt diesen Hinweis bewusst, da es zu einigen Gehwegschäden nach der Verlegung von Glasfasern in der Stadt gekommen ist und er im Hinblick auf die Bäume solche Schäden vermeiden möchte.

Anschließend schließt der Ausschussvorsitzende um 18:57 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez.

Michael Schumann
Ausschussvorsitzender

gez.

Susan Gerwien
Protokollführerin